

Dornbirner Gemeindeblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 28.

Sonntag, 9. Juli.

1876.

Kundmachungen.

Straßenperre.

Die Eisengasse, vom Kreuzwirth bis zum Michael Bohle, Schlosser, kann wegen Kanalbauten bis auf Weiteres nicht befahren werden.

Die Strecke vom Michael Bohle an gegen die Haselstauden ist wieder fahrbar.

Dornbirn, am 1. Juli 1876. Die Gemeindevorsteherung.

Es sind Beschwerden erhoben worden, daß in mehreren Wirthschaften bis Mitternacht und darüber hinaus Regel geschoben und dadurch eine empfindliche Störung der nächtlichen Ruhe für die Umgebung solcher Plätze verursacht wird.

Die Gemeindevorsteherung findet sich hierdurch veranlaßt zu verordnen, das Regelschieben sei von heute an dahier allenthalben innerhalb des Bereiches der menschlichen Wohnungen nur bis 10 Uhr Abends gestattet.

Für die Beobachtung dieser Verordnung werden die Inhaber der Regelplätze verantwortlich gemacht und im Uebertretungsfalle zur Strafe gezogen.

Dornbirn, den 7. Juli 1876. Die Gemeindevorsteherung.